

**Rede  
von**

**Bernd Lynack, MdL**

zu TOP Nr. 6

Abschließende Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung  
nachrichtendienstlicher Bestimmungen**

Gesetzentwurf der Landesregierung – Drs. 18/7315

während der Plenarsitzung vom 06.07.2021  
im Niedersächsischen Landtag

*Es gilt das gesprochene Wort.*

Anrede,

der Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel, zum Schutz unserer Verfassung, ist vollkommen zu Recht ein sehr sensibles Thema. Wir haben hier im Landtag immer wieder, teils auch sehr grundsätzlich, über die Arbeit des Verfassungsschutzes diskutiert. Dabei ging es nicht selten um die Abwägung der Mittel und die Persönlichkeitsrechte von Betroffenen. Und es ging oft um die Kompetenzen und die Kontrolle einer Behörde, die tief in diese individuellen Rechte Einzelner eingreifen kann und eben grundsätzlich verdeckt operiert.

Sowohl bei der Gefahrenlage, als auch bei den Rechten und der Kontrolle des Verfassungsschutzes, hat sich in den vergangenen Jahren einiges getan.

Wir haben aus Situationen und problematischen Konstellationen hier und anderswo gelernt. Wir haben die Behörde organisatorisch neustrukturiert und die Kontrolle durch uns, den Landtag, intensiviert. Ich denke, wir sind hier in den letzten Jahren ein großes Stück vorangekommen, was die demokratische Verankerung unseres Geheimdienstes angeht und das ist, ganz überparteilich, vor allem ein großer Verdienst unseres Parlaments, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Leider hat sich auch die Gefahr für unsere Demokratie in den letzten Jahren gewandelt. Waren es früher noch vor allem große, organisierte Anschläge, sind solche Planungen jetzt kleinteiliger, individueller und flexibler geworden.

Die offensichtlich islamistischen oder rassistisch motivierten Taten von mehr oder weniger alleine handelnden Angreiferinnen und Angreifern der letzten Jahre haben uns das deutlich vor Augen geführt. Das stellt unseren Verfassungsschutz ebenso vor neue Herausforderungen, wie die stark zunehmenden Aktivitäten von vermeintlichen Verschwörungsfanatikerinnen und -fanatikern. Dass diese Menschen vollkommen absurde Gründe für ihren Rassismus, für ihren Antisemitismus und ihre Gewaltphantasien haben, macht sie kein bisschen weniger gefährlich. Ganz im Gegenteil!

Reichskriegsflaggen auf den Stufen des Bundestages oder zahlreiche Fälle von bewaffnetem Widerstand gegen Beamte zeigen uns auch hier, wie ernst die Lage ist.

Der Verfassungsschutz als entscheidender Bestandteil der wehrhaften Demokratie muss auf veränderte Gefahren reagieren und sich anpassen können. Dem soll mit dieser Gesetzesänderung Rechnung getragen werden. Wesentliche Änderungen wird es im Bereich der Datenspeicherung Minderjähriger geben. Des Weiteren soll eine verbesserte Datenübertragung zum Zwecke der Prävention, die

mögliche Abfrage von Kontostammdaten sowie der Einsatz von V-Leuten angepasst werden.

Meine Kollegin Wiebke Osigus hat bei der ersten Lesung dieses Gesetzes sehr treffend gesagt, dass die Maxime bei den Befugnissen von Geheimdiensten nicht „*höher, schneller, weiter*“ sein kann. Es geht darum, konkret und durchdacht zu handeln und Realitäten gerecht zu werden, denn: Mit Grundrechten spielt man nicht!

Das gilt zum Beispiel bei der Herabsetzung des Mindestalters für Beobachtung von 16 auf 14 Jahre.

Das ist die richtige Entscheidung. Wir müssen nämlich anerkennen, dass gerade Jugendliche empfänglich für die Propaganda von Verfassungsfeinden sind und Jugendliche mit 16 bereits ideologisch gefestigt sein können. Hier müssen wir als Staat, gerade auch zum Schutze der Jugendlichen und ihrer Familien, im konkreten Einzelfall präventiv tätig werden, bevor das Kind im wahrsten Sinne des Wortes in den Brunnen fällt. Wir müssen hier früher hingucken, denn der Schutz der Jugendlichen steht hier für uns eindeutig im Vordergrund!

Auch der verbesserte Datenabgleich mit Finanzbehörden trägt den veränderten Realitäten Rechnung. Es sind vor allem die Finanzströme, die die Netzwerke hinter den vermeintlichen Einzeltäterinnen und -tätern aufzeigen. Die Kontostammdaten helfen, Netzwerke aufzudecken und Strukturen zu erkennen.

Des Weiteren wird letztendlich die Präventionsarbeit gestärkt. Rechtzeitige Angebote zur Prävention und zum Ausstieg sind wohl die beste Art des Verfassungsschutzes. Entsprechend ist eine engere Vernetzung des Verfassungsschutzes und der Präventionsangebote ebenfalls ein wichtiger, richtiger und vor allem wesentlicher Schritt!

Zu guter Letzt werden die Regeln für den Einsatz von Vertrauenspersonen konkretisiert und spezifiziert.

Es bleibt auch hier dabei, dass dem Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel enge Grenzen gesetzt werden und diese nicht eingesetzt werden dürfen, wenn es nicht um einen relevanten Vorgang handelt.

Anrede,

mit dieser Gesetzesänderung passen wir die Kompetenzen des Verfassungsschutzes in konkreten Punkten den Realitäten an und stärken die Präventionsarbeit. Dem Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel bleiben weiterhin

enge Grenzen gesetzt. Eine anlasslose Schnüffelmentalität wird es weiterhin ebenso wenig geben, wie Vorratsdatenspeicherungen.

Das ist ein guter und richtiger Weg bei der Abwägung zwischen dem wirksamen Schutz unserer Verfassung und dem, was unsere Verfassung mit ausmacht, nämlich Freiheit und individuelle Rechte.

Ich möchte mich herzlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Verfassungsschutzbehörde für ihre hervorragende Arbeit bedanken.

Ebenso möchte ich dem Innenministerium, dem GBD sowie den Mitgliedern der beratenden Ausschüsse für die gute und spannende Diskussion danken, die sich nun in diesem Gesetzentwurf wiederfindet.

Ich bitte um Ihre Zustimmung und danke für Ihre Aufmerksamkeit.